

Verordnung

über das Naturschutzgebiet „Elbe und Inseln“ in den Gemeinden Balje, Krummendeich, Wischhafen und dem Flecken Freiburg, Samtgemeinde Nordkehdingen, in der Gemeinde Drochtersen, in der Hansestadt Stade, in den Gemeinden Hollern-Twielenfleth, Steinkirchen und Grünendeich, Samtgemeinde Lühe, in der Gemeinde Jork, im Landkreis Stade

vom XX.XX.2018

Aufgrund der §§ 20, 21, 22, 23, 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 14, 15, 16, 23, 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104) sowie § 9 Abs. 4 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl., S. 100) in der jeweils derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

Naturschutzgebiet

- (1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet wird zum Naturschutzgebiet (NSG) „Elbe und Inseln“ erklärt.
- (2) Das NSG gehört naturräumlich zum „Alten Land“ und zum „Land Kehdingen“, die den „Stader Marschen“ innerhalb der „Harburger Elbmarschen“ zuzuordnen sind. Das Gebiet ist Teil der Untereibeniederung zwischen der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg und der Ostemündung.
- (3) Die Grenze des NSG verläuft:
Beginnend am östlichen Siel der Borsteler Binnenelbe und dann elbaufwärts an der elbseitigen Seite des Treibselräumweges des Landesschutzdeiches bis an die Landkreisgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg.
Weiter im Bereich des Elbstromes entlang der Landkreisgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg und zu Schleswig-Holstein bis an die Grenze zur Gemarkung Niederelbe.

Des Weiteren entlang der Linie des Mittleren Tidehochwassers (MTHW) nach dem Aktualitätsstand der Vermessung aus 2009.

Im weiteren Verlauf entlang der Grenze zum NSG „Hadelner und Belumer Außendeich“.

Der Grenzverlauf an der Ostemündung ist in der mitveröffentlichten Detailkarte 1 im Maßstab 1:5 000 dargestellt.

Vom Ostesperwerk bis zur Deichüberfahrt am Radarturm Freiburg liegt die Grenze an der landseitigen Böschungsoberkante des binnenseitigen Deichgrabens.